

Zeitschrift:	Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale
Herausgeber:	Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner
Band:	- (2006)
Heft:	1
Artikel:	Ein Testfall für die Raumentwicklung Schweiz
Autor:	Weiss, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-956858

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

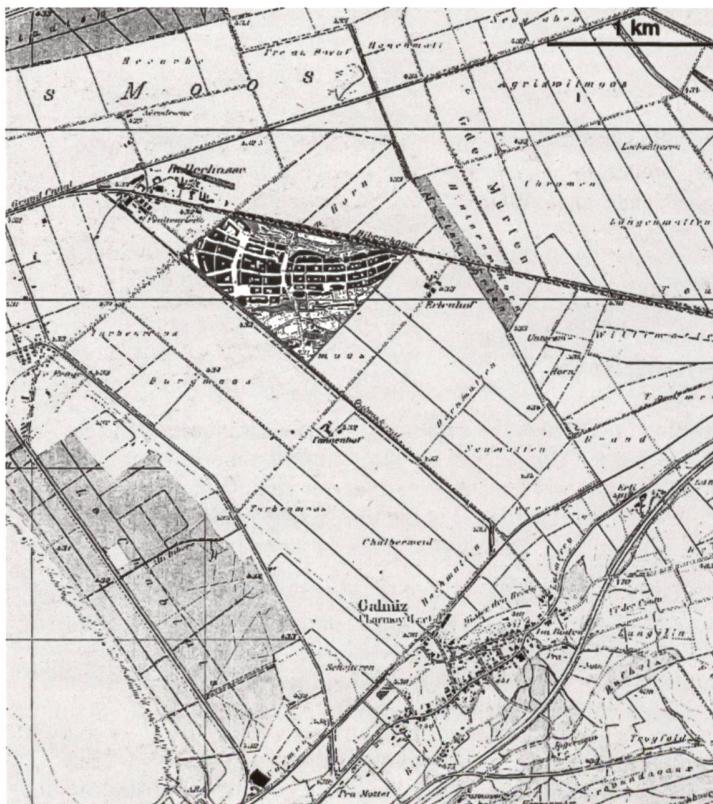
Ein Testfall für die Raumentwicklung Schweiz

12

► Hans Weiss, dipl. Kulturingenieur ETH/SIA, bis 1992 Generalsekretär der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL, Leiter des Aktionskomitee Galmiz – Ja zur Raumplanung Schweiz.

Galmiz, ein 580 Seelendorf im Seeland, war bis vor einem Jahr dem Rest der Schweiz kaum bekannt. Der Name des Ortes geriet über Nacht in die Schlagzeilen, jedoch nicht wegen seine Produktion von Gemüse, sondern wegen der vom Staatsrat des Kantons Freiburg verfügten Umzonung eines mitten in der grossräumigen Landwirtschaftszone gelegenen Areals von 55 in eine Industriezone. Im folgenden Beitrag wird gezeigt, weshalb dieser Fall zum Auslöser einer breiten nationale Diskussion über die Raumplanung Schweiz wurde und – falls die Umzonung nicht rückgängig gemacht wird – zum Mahnmal für eine räumliche Fehlentwicklung wird.

Man erinnert sich: Der Grund für diese überstürzte und auf wenig transparente Weise zustande gekommene Umzonung war das angebliche Interesse einer US-amerikanischen Firma, hier eine Anlage für eine Pharmafabrik mit im Endausbau 1200 Arbeitsplätzen zu erstellen. Für Aufregung sorgte nicht nur die schiere Grösse des



Im eingezogenen Areal «Galmiz» hätte die gesamte Altstadt Bern Platz!

Vorhabens – auf dem umgezogenen Areal hätte die Stadt Bern vom Hauptbahnhof bis zum Bärengraben Platz-, sondern auch der Umstand, dass die Firma sich weigerte, ihren Namen bekannt zu geben und nur unter einem Decknamen genannt werden wollte.

Galmiz mobilisiert

Das allein erklärt aber noch nicht, weshalb Galmiz zum Testfall für die Raumplanung Schweiz wurde. Der Fall wirkte wie die Spitze eines gefährlichen Eisberges, dessen wahres Ausmass sich unter der sichtbaren Oberfläche verbirgt. Zunächst schien es, als ob es hier um den notorischen Streit zwischen der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Rücksicht auf Umwelt und Landschaft, mithin um die Auseinandersetzung zwischen Wirtschaftsförderern und grünen oder konservativen Bremsern handle. Diese Sicht verdeckt das wahre Problem. Dieses lautet: Soll die künftige Raumentwicklung, vom Zufall, von lokalen Egoismen und vom Opportunismus einer sektoralen Politik abhängen? Oder gibt es einen politischen Willen, demzufolge die räumliche Entwicklung so gestaltet wird, dass es sich auch in der Zukunft noch lohnt, in diesem Land zu investieren, zu arbeiten und zu leben?

Der Fall «Galmiz» mobilisierte über parteipolitische und weltanschauliche Grenzen hinweg und machte auf einen Schlag klar: Wenn das Beispiel Schule macht, sind der Zersiedelung des ganzen Landes planerisch keine Grenzen mehr gesetzt. In kürzester Zeit und ohne die Werbtrommel zu röhren sind mehr als 600 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur dem Komitee «Galmiz – Ja zur Raumplanung Schweiz» beigetreten. An einem Protestmarsch im Grossen Moos und einer anschliessenden Kundgebung haben rund 2000 Personen, die aus dem ganzen Land anreisten, teilgenommen.

Galmiz – ein Rechtsbruch

Die Umzonung von Galmiz impliziert alle Wirkungen auf das Territorium, welche der Gesetzgeber exakt vermeiden wollte. Man kann Galmiz als negatives Schulbeispiel für ein ABC der Raumplanung verwenden. Die Bundesverfassung in Art. 75 und das Raumplanungsgesetz RPG verlangen einen haushälterischen Umgang mit dem

Boden, d. h. Siedlungen sollen zusammengefasst und nicht über das ganze Land verstreut werden. Die neue Industrie- oder Arbeitszone liegt inselartig mitten in einer grossräumigen Landwirtschaftszone mit guten Böden gemäss dem nur zwei Monate vorher vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplan. Zum ABC der Raumplanung gehört auch, dass Richtpläne für die Behörden verbindlich sind. Der Kanton berief sich in der Folge auf den ebenfalls im Richtplan festgelegten Entwicklungsschwerpunkt längs der Verkehrsachse Kerzers – Murten. Nun braucht es keine juristischen Spitzfindigkeiten, um zu erkennen, dass der Standort erstens ausserhalb dieses -sehr reichlich bemessenen Entwicklungsschwerpunkt- und zweitens *disfunktional*, d.h. quer zur Verkehrsachse Murten-Kerzers liegt. Die Anschlüsse für das verheissene «Biotec-Valley» müssten neu erstellt werden. Und schliesslich gab es zwar einseitige Orientierungen und eine Planauflage durch die interessierte Seite, aber eine öffentliche Mitwirkung, wie sie in Art. 4 RPG vorgeschrieben ist, fand nicht statt. Und auch die in Art. 2 RPG geforderte überkantonale Abstimmung fehlte. Der Planungsdirektor des Kantons Bern, dessen Grenze nur 1 km von der neuen Industriezone entfernt quer durch das Grosse Moos verläuft, musste auf parlamentarische Anfragen zur Antwort geben, er habe von dieser Umzonung im Nachbarkanton aus den Medien erfahren.

Dumping der Raumplanung

Es wurde argumentiert, das Raumplanungsgesetz sei nicht in Stein gemeisselt und müsse sich dem Zeitlauf anpassen, sonst «rausche der globale Standortwettbewerb an der Schweiz vorbei». Wenn es aber der Geheimfirma, die sich inzwischen als der weltweit tätige Pharmakonzern AMGEN outete, mit einer Ansiedlung in der Schweiz ernst ist, dann müsste ihr auch ein Standort in einer bestehenden Industriezone recht sein. Der Umfang an erschlossenem brachliegenden Industrieland liegt bekanntlich bei 15 Mio m².

Galmiz ist auch ein Ohrfeige für die nachhaltige Landwirtschaftspolitik: Böden, die mit immensen Steuergeldern für den Ackerbau urbar gemacht und melioriert wurden, sollen nun plötzlich nichts mehr schützenswert sein. Nach dieser Logik könnten fast alle landwirtschaftlichen Flächen des Landes preisgegeben werden. Kein Mensch ist aber heute in der Lage, zu sagen, wie sich in Zukunft die Produktion von Nahrungsmitteln und der Zugang zu ihnen entwickeln. Selbst wenn die Rolle der heimischen Landwirtschaft für die Versorgung abnehmen sollte, sind wir zur Deckung von Bedürfnissen, die wir noch gar nicht kennen, auf ausreichende und zusammenhängend unverbaute Flächen angewiesen. Kein einziges Szena-

Résumé

Cas d'étude pour le développement territorial suisse

De quel point de vue que l'on se place, Galmiz est en rupture avec le droit fédéral et en contradiction avec les efforts accomplis et à accomplir dans le domaine de l'aménagement, tant sur le plan matériel qu'en ce qui concerne la procédure choisie et les préjudices qui peuvent en résulter. Contrairement aux affirmations de certains politiciens qui jettent par ailleurs un regard critique sur le projet, le changement de zone que le canton de Fribourg a opéré de façon unilatérale n'est pas la conséquence d'une législation défaillante mais d'une application déficiente d'un dispositif légal qui a fait ses preuves. Mais le dossier de Galmiz a aussi son côté positif : Il a déclenché une résistance civique large contre ce cas de «dumping de l'aménagement» récompensé par des allègements fiscaux. Il a eu pour effet que le développement territorial est revenu de façon inattendue sur le devant de la scène politique. Galmiz a démontré qu'une population politiquement alerte n'est pas prête à sacrifier le destin de son espace de vie sur l'autel du hasard et d'une politique qui se comporte ces derniers temps de manière de plus en plus opportuniste, à courte vue et en vertu de préoccupations étroites.

rio, auch nicht eine metropolitane «Netzstadt Schweiz», ist ohne grüne Komplementärräume denkbar. Es grenzt an Zynismus, wenn Entwicklungsplaner und Wirtschaftsförderer die schöne Landschaft zwar als Vorzug des Standortes Schweiz für die Unternehmen anpreisen, dann aber nicht nur keinen Finger rühren, um die Zersiedelung zu verhindern, sondern diese mit der Befreiung von Steuergeldern noch honorieren und damit ein «Dumping der Raumplanung» betreiben.

Positive Seiten

Das Beispiel mobilisierte den breiten zivilen Widerstand und hat für die öffentliche Diskussion über die Rolle der Raumplanung mehr bewirkt, als alle Broschüren und Fachtagungen der letzten 20 Jahre. Die Analyse zeigt, dass das RPG genügt, um die Ansiedlung grosser Vorhaben mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des unvermehrbbaren Bodens zu vereinbaren. Die Instrumente dafür sind vorhanden. Man denke etwa an die Landumlegungsverfahren oder eine kantonale Politik, welche nicht primär einzelne Firmen, sondern planerisch geeignete Standorte fördert. ■



Fotos: Hansueli Trachsler, Brengarten